



Medienmitteilung

Bern, 23. September 2016

Taugliche Diskussionsgrundlage

Der Regierungsrat hat heute den Entwurf des totalrevidierten Polizeigesetzes in die Vernehmlassung gegeben. Der Polizeiverband Bern-Kanton (PVBK) befasst sich seit Monaten intensiv mit dem umfassenden Gesetzgebungsprojekt und erachtet die publizierte Version als taugliche Diskussionsgrundlage. Insbesondere die administrativen Vereinfachungen bei den Interventionen, die Vorgaben für die privaten Sicherheitsdienste und die Modernisierung der Grundlagen für die polizeiliche Vorermittlungstätigkeit und die verdeckte Fahndungs- und Ermittlungstätigkeiten werden begrüsst. Die Integration des Personal- und Dienstrechts ins neue Polizeigesetz wird der PVBK zum Anlass nehmen, um der Politik die ungelöste Problematik der Pikettenschädigung darzulegen.

Nach umfassenden Vorbereitungsarbeiten hat der Regierungsrat das neue Polizeigesetz heute endlich in die Vernehmlassung geschickt. Damit es bis Ende der laufenden Legislatur des Grossen Rates behandelt werden kann, ist es höchste Zeit dafür. Das umfassende Gesetzeswerk wird die entscheidende Arbeitsgrundlage der Kantonspolizei Bern werden. Aus diesem Grund befasst sich der PVBK seit längerem damit.

Der PVBK begrüsst, dass mit einer Pauschalisierung der Interventionskosten für die Gemeinden der administrative Aufwand an der Front verkleinert werden kann. Viele Polizistinnen und Polizisten haben dem PVBK entsprechende Rückmeldungen gemacht und nach einer Vereinfachung gefordert. Dass neu jede Gemeinde einen Beitrag an den Service public „Sicherheit“ bezahlen muss, erachtet der PVBK als richtig. Entsprechende Vorstösse im Grossen Rat wurden im Grossen Rat vom ehemaligen PVBK-Präsidenten lanciert.

Endlich sollen die privaten Sicherheitsdienste einer Bewilligungspflicht unterliegen. Dies entspricht einer langjährigen Forderung des PVBK. Eine Motion durch PVBK-Präsident und Grossrat Adrian Wüthrich fand im Grossen Rat eine Mehrheit und soll nun endlich umgesetzt werden. Die Anforderungen an den Leumand, die Aus- und Weiterbildung sowie die Aufsicht über die privaten Sicherheitsdienste müssen im Gesetz geregelt werden. Dass der Regierungsrat damit auf den Beitritt zu einem der zwei Konkordate verzichtet, ist für den PVBK irrelevant. Entschieden zur Wehr setzen wird sich der Verband aber, wenn neu für die Gemeinden geplante Kompetenz Identitätsfeststellungen durchzuführen, an private Sicherheitsdienste delegiert werden sollte.

Das bisherige Gesetz über die Kantonspolizei enthielt viele personalrelevante Bestimmungen. Der PVBK fordert, dass diese ohne Verschlechterungen ins neue Polizeigesetz aufgenommen werden. Dass die Sicherheitsassistenten neu wie Polizisten behandelt werden und Polizeistatus erhalten, begrüsst der PVBK. Er wird die Problematik der Pikettenschädigung im Rahmen der Vernehmlassung einbringen. Der Piketteinsatz – Bereitschaft innert 30 Minuten zum Dienst zu erscheinen – muss anständig entschädigt werden.

Für weitere Informationen:

Adrian Wüthrich, Präsident PVBK / Grossrat, 079 287 04 93

